

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll 01/21 vom 14. April 2021

Versammlungsleitung:

- Turnhalle: Werner Michel, Gemeindepräsident
- Singsaal: Abordnung Versammlungsleitung durch
Robert Sidler, 1. Vizepräsident und
Cyrill Kaiser, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
(nicht notwendig, da Singsaal nicht in Betrieb genommen)

Protokoll:

Roberto Brunelli, Gemeindeschreiber

Gemäss § 6 Gemeindegesetz und GRB Nr. 68 vom 15. April 2014 wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Das Protokoll ist öffentlich.

Ort:

Turnhalle und Singsaal Loomatt
Video-/Tonübertragung (Live-Streaming) in den Singsaal

Zeit:

20.15 - 20.50 Uhr

Geschäfte:

Vorberatung und Beschlussfassung einer Abstimmungsempfehlung zuhanden Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 über folgende Gemeindevorlage:
Totalrevision Gemeindeordnung

Nach dem formellen Teil der Gemeindeversammlung:
Verschiedenes

Stimmzähler:

Als Stimmzählerin wird in stiller Wahl gewählt:

Turnhalle

1. Sektoren A+B: Iris Geissbühler, Loomattstrasse 42e

Singsaal

1. nicht notwendig

Präsenz:

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 2396

- Anwesend: Turnhalle: 25 Stimmberechtigte (Sektoren A, B, und Gemeinderat)

Singsaal: 0 Stimmberechtigte

Total 25 Stimmberechtigte

- 11 Nichtstimmberechtigte, davon
 - 2 Gäste
 - 9 Gemeindepersonal
 - 1 Medienvertreter

Formalien

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von §§ 18 und 19 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) angekündigt wurde und nach § 20 ff GG durchgeführt wird. Da eine grössere Anzahl an Stimmberechtigten zu erwarten ist und ein Mindestabstand von ca. 1.5 m zwischen den Stühlen sowie Sektorenbildung mit grösserem Abstand vorgesehen ist (Schutzkonzept Covid-19) steht eine interne Video- und Tonübertragung (Live-Streaming) von der Turnhalle in den Singsaal zur Verfügung. Es wird keine digitale Aufnahme der Versammlung erstellt, bzw. der Daten-Cache nach formellen Schluss der Gemeindeversammlung gelöscht. Auf den einzelnen Plätzen liegen Kontaktformulare und Kugelschreiber.

Die Gemeindeversammlung findet vorbehältlich von behördlichen Anordnungen im Zusammenhang mit COVID-19 statt. Um eine einwandfreie Durchführung der Gemeindeversammlung während der Pandemie zu gewährleisten gelten in der Schulanlage folgende Hygienemassnahmen (Schutzkonzept GRB Nr. 71 vom 29. März 2021, auszugsweise Seite 3 der Weisung):

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Betreten der Turnhalle sowie beim Verlassen der Turnhalle. Beim Eingang stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
- Es gilt eine generelle Maskentragpflicht. Bei Bedarf können beim Schulhauseingang Schutzmasken beim Gemeindepersonal kostenlos bezogen werden.
- Bleiben Sie bitte während der Versammlung auf Ihrem Platz. Ein Zirkulieren ist möglichst zu vermeiden. Gehen Sie bei einer Wortmeldung auf direktem Weg zum Mikrofon. Beim Sprechen am Mikrofon kann die Schutzmaske abgelegt werden, sofern der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten wird.
- Alle Teilnehmenden haben sich mit Name, Adresse und Telefonnummer zu registrieren. Das Formular finden Sie auf dem Sitzplatz, zusammen mit einem Kugelschreiber. Das Formular verbleibt 14 Tage auf der Gemeindekanzlei und wird ausschliesslich auf Anfrage durch die zuständige Stelle der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich herausgegeben. Nach 14 Tagen werden die Kontaktdaten durch die Gemeindekanzlei vernichtet. Das Kontaktformular ist beim Verlassen der Turnhalle abzugeben.
- Personen (inkl. Behördenmitglieder und Gemeindemitarbeitende), welche sich krank fühlen oder Krankheitssymptome einer Infektionskrankheit aufweisen, sollten bitte zuhause bleiben.
- Die Hygiene und Verhaltensregeln gelten auch für Personen, die sich bereits gegen Covid-19 gemäss Impfstrategie EKIF/BAG geimpft haben. Auch wenn eine Impfung vor einer Erkrankung schützt, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar, ob sie auch vor einer Übertragung schützt.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters **Iris Geissbühler** als Stimmzählerin für die Sektoren A und B sowie Bühne in der Turnhalle wird von der Versammlung nicht vermehrt. Somit sind sie in stiller Wahl gewählt.

Auf Anfrage des Versammlungsleiters erteilen die Anwesenden stillschweigend die Einwilligung, dass der in Stallikon nicht stimmberechtigte Gemeinsschreiber **Roberto Brunelli** sich zur Beantwortung von Fragen zur Totalrevision der Gemeindeordnung mündlich an die Versammlung wenden darf.

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird stillschweigend bestätigt.

Heute wird das Geschäft zuhanden der Urnenabstimmung im Sinne von § 16 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) und Art. 23 lit. b) Ziffer 1 Gemeindeordnung (GO) vorberaten. Es findet keine Schlussabstimmung statt. Die Gemeindeversammlung beschliesst hingegen eine Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021. Die Abstimmungsempfehlung wird in die Weisung des Gemeinderates an die Stimmberechtigten aufgeführt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 (Gemeindevorlage)
Vorberatung und Abstimmungsempfehlung:
<i>Stimmen Sie der neuen Gemeindeordnung</i>
<i>der politischen Gemeinde Stallikon zu?</i> | 1 |
|----|--|---|

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. b) Ziffer 1 Gemeindeordnung, folgenden Antrag zur Vorberatung und zur Abgabe einer Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021:

*Stimmen Sie der neuen Gemeindeordnung
der politischen Gemeinde Stallikon zu?*

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates Stallikon bezüglich Gemeindeordnung, Totalrevision detailliert geprüft und in allen Aspekten für in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung der
Vorlage durch:

Gemeindepräsident **Werner Michel**
(Folien 3 - 9)

Diskussion:

Ergänzende Erläuterungen von **Teresa Bartesaghi**, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission, zum Abschied der Rechnungsprüfungskommission.

Die Gemeindeordnung wird in Artikelbereiche 1 bis 10, 11 bis 20, 21 bis 30, 31 bis 40, 41 bis 54 für Fragen oder Änderungsanträge unterteilt und zur Beratung freigegeben. Es wird keine Diskussion verlangt oder Änderungsanträge gestellt.

Gemeindeschreiber **Roberto Brunelli** weist auf einen Tippfehler in der synoptischen Darstellung auf der Website www.stallikon.ch bei Art. 34 Finanzbefugnisse Schulpflege hin (Fr. 20'000.-- statt Fr. 15'000.--). In der gedruckten Weisung ist die Zahl Fr. 15'000.-- korrekt. Die Zahl wird in der synoptischen Darstellung für die Urnenabstimmung korrigiert und auf der Website aufgeschaltet. **Dorothee Brunner** hätte es gewünscht, dass die synoptische Darstellung auch der Weisung beigelegt worden wäre.

Abstimmungsempfehlung:

Abstimmungsempfehlung zur Beantwortung der Abstimmungsfrage über die Genehmigung der neuen Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Stallikon an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021:

25 Ja- und 0 Nein-Stimmen.

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst folgende Abstimmungsempfehlungen:

1. Die Gemeindeversammlung, mit 25 JA-Stimmen und 0 NEIN-Stimmen, empfiehlt den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 die Abstimmungsfrage "Stimmen Sie der neuen Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Stallikon zu?" mit JA zu beantworten.

Bemerkungen zum Verfahren

1. Einwendungen gegen die Behandlung des Geschäftes und die Versammlungsleitung werden keine erhoben.
2. Der Gemeindepräsident verweist auf die Rechtsmittel:
 - 2.1 Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
 - 2.2 Ordentlicher Rekurs innert 30 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)
 - 2.3 Die amtliche Publikation im Anzeiger Bezirk Affoltern erfolgt am 20. April 2021.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Werner Michel
Gemeindepräsident

Roberto Brunelli
Gemeindeschreiber

Die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung im Sinne von § 6 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfolgt anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2021 (vgl. Grundsatzbeschluss GRB Nr. 63 vom 17. April 2018). Das Protokoll ist öffentlich.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

2. Umfrage, Anregungen, Verschiedenes

- 2.1 Gemeindepräsident **Werner Michel** informiert über das Projekt der Solarify GmbH in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde betreffend Ausstattung von Solarpanels auf Dächer der Gemeindeliegenschaften mit Möglichkeit der Investition durch die Stalliker Bevölkerung. Details folgen zu gegebener Zeit.
- 2.2 Gemeindepräsident **Werner Michel** orientiert über verschiedene Daten sowie die erneute Verschiebung der 900-Jahr-Feier Kloster Engelberg auf den 29. Mai 2022.